

# Wahlprogramm zur Landtagswahl 2021\*

16. Februar 2021



## Präambel

**Klimakrise ist jetzt.** Die KlimalisteBW erkennt die Bedeutung dieser Klimakrise als dringendstes Menschheitsproblem des 21. Jahrhunderts an. Ein schnelles und entschiedenes Handeln ist essentiell, um katastrophale Folgen für die Zivilisation, die Artenvielfalt und die Ökosysteme zu reduzieren. Wir wollen erreichen, dass Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle bei dem zur Lösung der Krise notwendigen Wandel einnimmt.

Die globale Mitteltemperatur hat sich im Vergleich zur vorindustriellen Zeit bereits um etwa 1,2 °C erhöht. Mit einer weiteren Erderhitzung steigt das Risiko, Kipppunkte des Klimasystems zu überschreiten, die eine weitere Erwärmung unaufhaltsam auslösen. Daher haben sich fast alle Länder der Welt im Übereinkommen von Paris darauf verständigt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C, möglichst 1,5 °C zu begrenzen. Die KlimalisteBW verfolgt das ambitionierteste Modell, nach dem die Erderhitzung mit einer Wahrscheinlichkeit von 66 % auf 1,5 °C begrenzt werden kann. Daraus lässt sich für jedes Land ein Restbudget an CO<sub>2</sub> errechnen, welches wiederum auf die jeweilige Bevölkerungszahl umgelegt werden kann. Wir streben auf dieser Grundlage an, dass Baden-Württemberg schnellstmöglich klimaneutral werden soll.

Wir sind überzeugt, dass sich die notwendigen Veränderungen – neben den großen Herausforderungen – auch positiv auf die Lebensqualität der Bürger\*innen von Baden-Württemberg auswirken werden. Unsere Luft wird sauberer, unsere Städte grüner und sicherer, die Menschen gesünder. Die Industrie in unserem Bundesland hat das Know-How, um die Technologien, die Anlagen und Prozesse für die Transformation zu entwickeln und zu exportieren und so den gesellschaftlichen Wohlstand zukünftig zu sichern. Die Transformation schafft innovative und nachhaltige Arbeitsplätze.

Die Klimakrise wird einige von uns deutlich härter treffen als andere. Das Ziel der KlimalisteBW ist hierbei ganz klar, Klimagerechtigkeit herzustellen, so weit wie irgend möglich. Dazu gehört auch, dass die politischen Maßnahmen zur Lösung der Klimakrise fair für alle gesellschaftlichen Gruppen umgesetzt werden. Wir wollen erreichen, dass Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle einnimmt und alle anderen Länder auf dem Weg zur Klimaneutralität unterstützt.

Als Partei orientieren wir uns an der Wissenschaft. Insbesondere bedeutet dies, dass die KlimalisteBW der wissenschaftlichen Mehrheitsmeinung in Fragen einer nachhaltigen Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft folgt.

In diesem Programm für die Landtagswahl 2021 stellen wir unsere Vision für ein klimaneutrales Baden-Württemberg vor. Konsequenter und sozial gerechter Klimaschutz muss Grundlage aller Entscheidungen sein und muss gegenüber anderen Interessen bevorzugt abgewogen werden.

---

\*Dieses vorläufige Wahlprogramm ist das Ergebnis des internen Abstimmungsprozesses und wird auf dem Parteitag am 08.03.2021 bestätigt.

# **Inhaltsverzeichnis**

<b>Präambel</b>	<b>1</b>
<b>Unsere Klimaschutzziele</b>	<b>3</b>
<b>Konsequente Energiewende in allen Bereichen</b>	<b>5</b>
<b>Mobilität – wir wollen die Verkehrswende!</b>	<b>7</b>
<b>Nachhaltige Landwirtschaft</b>	<b>9</b>
<b>Gesunde Ernährung</b>	<b>11</b>
<b>Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Bauwirtschaft und Heizung</b>	<b>13</b>
<b>Keine Klimagerechtigkeit ohne soziale Gerechtigkeit</b>	<b>15</b>
<b>Klimaschutz durch Umwelt- und Naturschutz</b>	<b>19</b>
<b>Das wirtschaftliche Potential der Klimagerechtigkeit</b>	<b>21</b>
<b>Stärkung von Wissenschaft und Nachhaltigkeitsbildung</b>	<b>23</b>
<b>Bürger*innen-Rat</b>	<b>25</b>

# Unsere Klimaschutzziele

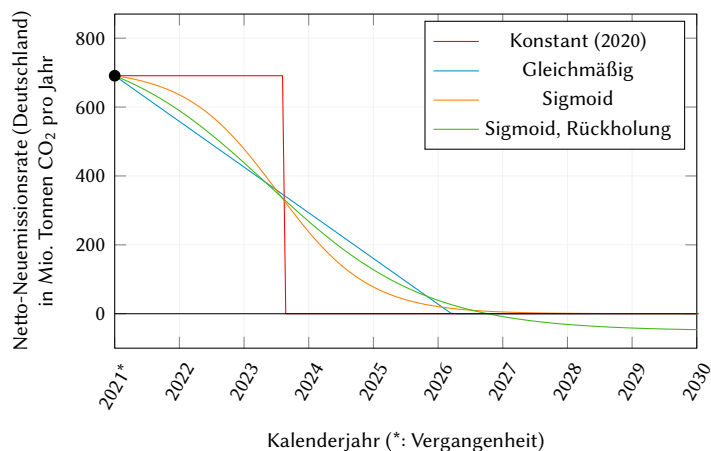
## Emissionsbudget

Die KlimalisteBW richtet ihre Politik an der Notwendigkeit aus, dass Baden-Württemberg dem Emissionspfad folgt, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 66 % die Erderwärmung unter 1,5 °C hält.



Entscheidend für das Erreichen des 1,5 °C-Ziels ist nicht das genaue Datum der Klimaneutralität, sondern die Gesamtmenge der Netto-Neuemissionen von CO<sub>2</sub>. Legt man ein CO<sub>2</sub>-Budget zugrunde, mit dem 66 % der wissenschaftlichen Modelle das 1,5 °C-Ziel erreichen<sup>1</sup>, und legt dieses auf die Bevölkerung Deutschlands um<sup>2</sup>, ergibt sich ein **Restbudget** von etwa 1,8 Gt ab dem 01.01.2021. Das Restbudget ist die Gesamtmenge an Emissionen bis zum Zeitpunkt, an dem Netto-Nullemissionen erreicht werden.

In dem folgenden Diagramm sind beispielhaft vier mit dem Budget kompatible Reduktionspfade dargestellt. Würden die Neuemissionen wie im Jahr 2020 konstant bleiben, wäre das Budget im Juli 2023 aufgebraucht. Bei einem gleichmäßigen Rückgang der Neuemissionen wäre das Budget Anfang 2026 aufgebraucht. In der Realität wird es eine gewisse Vorlaufzeit benötigen, bis die Maßnahmen ihre volle Wirkung auf die Neuemissionen entfalten (Sigmoid). Darüber hinaus erfordert das Erreichen des 1,5 °C-Ziels dauerhaft zusätzliche Rückholung von CO<sub>2</sub> (netto negative Emissionen). Ein möglicher, zum Abkommen von Paris kompatibler Pfad, ist daher in „Sigmoid, Rückholung“ dargestellt.



Die Erreichung von Netto-Null durch den Ausgleich der verbleibenden Emissionen mittels CO<sub>2</sub>-Rückholungsmaßnahmen („negative Emissionen“) alleine reicht nicht für die Erreichung des 1,5 °C-Ziels aus, da die Modellrechnungen des Weltklimarates der Vereinten Nationen (IPCC) für unser Ziel über Netto-Null hinaus zusätzliche CO<sub>2</sub>-Rückholung erfordern.

Damit dieser Umschwung hin zur Lösung des Problems gelingt, möchte die KlimalisteBW (auch über den Bundesrat) die folgenden drei konkreten Hauptmaßnahmen umsetzen.

<sup>1</sup> Intergovernmental Panel on Climate Change (2018). *Global Warming of 1.5°C. An IPCC Special Report on the impacts of global warming of 1.5°C above pre-industrial levels and related global greenhouse gas emission pathways, in the context of strengthening the global response to the threat of climate change, sustainable development, and efforts to eradicate poverty*

<sup>2</sup> Sachverständigenrat für Umweltfragen (2020). *Umweltgutachten 2020. Für eine entschlossene Umweltpolitik in Deutschland und Europa*. URL: [https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01\\_Umweltgutachten/2016\\_2020/2020\\_Umweltgutachten\\_Entschlossene\\_Umweltpolitik.html](https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/2020_Umweltgutachten_Entschlossene_Umweltpolitik.html)

## **Klimaabgabe, Rückholprämie und Klimageld**

Um eine schnelle Reduktion der Treibhausgase zu erreichen, fordern wir eine wirksame und effektive CO<sub>2</sub>-Bepreisung mindestens in Höhe der CO<sub>2</sub>-Klimafolgekosten von etwa 200 Euro je Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalent, sei es durch eine CO<sub>2</sub>-Steuer oder durch einen funktionierenden Zertifikatehandel.

Die Abgabe muss hoch angesetzt sein, weil die Transformation sehr schnell gelingen muss. Andernfalls riskieren wir, Klimakippunkte unwiderruflich zu überschreiten.

Da auch bei ambitioniertester Klimaschutzpolitik die Notwendigkeit zur Rückholung von CO<sub>2</sub> besteht und nicht sofort alle klimaschädlichen Energieträger und Produkte auf klimaneutrale Alternativen umgestellt werden können, wird die tatsächliche Rückholung und Bindung von CO<sub>2</sub> durch eine Rückholprämie vergütet.

Sie kann von allen angefragt werden, die nachweislich CO<sub>2</sub> dauerhaft aus der Atmosphäre zurückholen, etwa durch Flächen-Entsiegelung oder Renaturierung von bisher nicht zur menschlichen Ernährung genutzten Flächen, Mooren und Feuchtgebieten.

Hierzu wird eine jährliche Zielmenge festgelegt. Wird diese nicht innerhalb Baden-Württembergs erreicht, werden auch CO<sub>2</sub>-Rückholungen von außerhalb Baden-Württembergs beauftragt.

Um finanzielle Härten durch höhere Preise auszugleichen, wird ein Klimageld in Höhe des jedem zustehenden CO<sub>2</sub>-Budgets von 2 t CO<sub>2</sub> pro Jahr eingeführt, also derzeit etwa 400 Euro pro Jahr und Bürger\*in. Es wird an alle Bürger\*innen Baden-Württembergs ausbezahlt und aus der Klimaabgabe finanziert.

## **Übergreifende Maßnahmen auf Landesebene**

Das Klimaschutzgesetz des Landes wird überarbeitet und verschärft sowie Sanktionen für die Nichteinhaltung definiert. Konkrete Änderungsvorhaben am Klimaschutzgesetz werden in den folgenden Kapiteln genannt.

Es wird ein Klimarat in Form eines interdisziplinären wissenschaftlichen Expert\*innen-Gremiums eingerichtet, der die Landesregierung kontinuierlich berät und ihre Maßnahmen in Hinblick auf die Einhaltung der Klimaziele überprüft sowie weitere Maßnahmen vorschlägt. Der Klimarat wird regelmäßig zu Ausschussberatungen sowie im Landtag angehört. Neben der wissenschaftlichen Beratung wird ein → [Bürger\\*innen-Rat](#) eingerichtet.

Alle Förderprogramme des Landes werden auf Verträglichkeit mit der Klimagerechtigkeit geprüft, klimaschädliche Förderungen beendet oder umgestaltet. Bei öffentlichen Beschaffungen und der Haushaltserstellung wird die Kompatibilität mit dem Emissionsbudget vorausgesetzt. Klimaschutz wird Querschnittsaufgabe von Politik und Verwaltung. Bis 2022 wird das Land eine Finanzstrategie zur Einhaltung des 1,5°C-Ziels unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien erstellen. Die Kreditvergabe durch öffentlich-rechtliche Kreditinstitute wird durch Nachhaltigkeitsaspekte und die Einhaltung der Klimaziele bedingt.

Da die Klimaabgabe nur bundesweit eingeführt werden kann, wird in einem ersten Schritt ein analoger CO<sub>2</sub>-Schattenpreis für die öffentliche Verwaltung sowie landeseigene Unternehmen etabliert.

Das Land unterstützt die Kommunen beim wirksamen Klimaschutz. Wir möchten Klimaschutz zur kommunalen Pflichtaufgabe machen. In den folgenden Programmteilen werden verschiedene Förderungen der Kommunen für klimafreundliche Maßnahmen vorgestellt.

# Konsequente Energiewende in allen Bereichen

## Ende der fossilen Stromerzeugung bis 2025

Die Klimaliste Baden-Württemberg fordert die Abschaltung aller Kohlekraftwerke in Baden-Württemberg bis spätestens Ende 2025.



Zu diesem Zeitpunkt sind die beiden Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Leitungen (HGÜ) „Transnet+“ und „Südlink“ voraussichtlich fertiggestellt und können genutzt werden, um den Kohlestrom durch Strom aus Windenergieanlagen und Speichern in Norddeutschland und Skandinavien zu substituieren, bis die regionale Energieerzeugung in Baden-Württemberg aus erneuerbaren Energien den Bedarf des Landes decken kann.

Es wird keine neue Infrastruktur zur Stromgewinnung aus fossilen Energieträgern mehr gebaut (ausgenommen z. B. lokale Notstromversorgung). Alle direkten und indirekten Subventionen des Landes für die Nutzung fossiler Energieträger zur Stromerzeugung werden ebenfalls sofort gestoppt. Im Bundesrat werden wir uns für einen bundesweiten Kohleausstieg bis Ende 2025 einsetzen.

## Ausbau der erneuerbaren Energien

Um in ganz Deutschland Klimaneutralität bis 2025 unter der Berücksichtigung des erhöhten Stromverbrauchs durch Sektorenkopplung (→ **Versorgungssicherheit**) sicher zu erreichen, wird deutschlandweit ein Zubau von mindestens 58 Gigawatt Photovoltaik und 35 Gigawatt Windenergie pro Jahr benötigt.<sup>3</sup> Baden-Württemberg sollte seinen Anteil hiervon entsprechend seines Beitrags zum Endenergieverbrauch Deutschlands beitragen (2018: etwa 11,5 %<sup>4,5</sup>). Aufgrund der geografischen Gegebenheiten wird hier der Anteil der Solarenergie höher und jener der Windenergie entsprechend niedriger ausfallen.

Um dies sicherzustellen, soll das Land Planung und Genehmigung von Wind- und Solaranlagen, soweit es in seiner Zuständigkeit liegt, zügig erleichtern, z. B. über landesplanerische Regelungen. Hierbei wird auf effektiven Arten-, Umwelt-, Immissions- und Denkmalschutz Wert gelegt.

Wir werden die Betreiber\*innen der Anlagen verpflichten, die Anwohner\*innen und die Kommune an der Planung und Umsetzung sowie finanziell an den Erträgen zu beteiligen.

Als eine weitere Maßnahme wird eine Photovoltaik-Pflicht für alle geeigneten Dachflächen von öffentlichen, gewerblichen und privaten Neubauten ab 01.01.2022 implementiert, ebenso bei der Sanierung von Gebäuden. Alternativ zur Eigenbebauung der Dachfläche kann diese auch zur Erfüllung der Pflicht verpachtet werden. Generell wollen wir den Bau privater Solaranlagen vermögens- und einkommensabhängig aus Landesmitteln bezuschussen, sodass die Photovoltaik-Pflicht nicht von Sanierungen abhält und auch geeignete Bestandsgebäude gestattet werden. Dabei muss der Eigenanteil an den Kosten stets höher sein als der Einkaufswert der Module, um Weiterverkauf zu unterbinden. Wir wollen eine Landesstelle als zentralen Ansprechpartner für alle Anliegen bei Bau und Betrieb von Solaranlagen schaffen. Dieser wird kostenlos alle nötigen Anträge, Anmeldungen sowie weitere schriftliche Erfordernisse überneh-

<sup>3</sup>Volker Quaschnig, HTW Berlin, 2020.

<sup>4</sup>Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2020). *Entwicklung des Endenergieverbrauchs*. URL: <https://www.statistik-bw.de/Energie/Energiebilanz/LRt1004.jsp> (besucht am 23. 01. 2021).

<sup>5</sup>Umweltbundesamt (2020c). *Energieverbrauch nach Energieträgern und Sektoren*. URL: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/energieverbrauch-nach-energietraegern-sektoren> (besucht am 23. 01. 2021).

men und damit den bürokratischen Aufwand bei Bau und Betrieb von Solaranlagen deutlich vermindern.

## Versorgungssicherheit durch Speicher und Sektorenkopplung

Um Versorgungssicherheit bei schwankender Stromproduktion durch erneuerbare Energien sicherzustellen, werden Speichermöglichkeiten und Flexibilitätsoptionen, also eine Anpassung des Stromverbrauchs an die Produktion, benötigt. Durch die Sektorenkopplung werden sowohl Speichermöglichkeiten als auch Flexibilitätsoptionen erschlossen.



**Sektorenkopplung** meint die Verknüpfung des Stromsektors mit den beiden anderen energieverbrauchenden Sektoren Transport und Wärme. Der Stromsektor ist der einzige dieser drei, bei dem erneuerbare Energien kurzfristig und kosteneffizient konventionelle Energieträger vollständig ersetzen können. In der Erschließung neuer Stromanwendungen für die anderen Bereiche liegt also ein großes Potential zur Treibhausgasreduktion.

Auf die klimafreundliche Umgestaltung der Heizung von Gebäuden wird im Programmteil → [Nachhaltige Bauwirtschaft](#) eingegangen. Diese Sektorenkopplung muss aktiv durch weitreichende Anreizprogramme für kommerzielle Projekte durchgesetzt werden.

Neben der Sektorenkopplung müssen weitere Speicherkapazitäten (nicht nur Batterie-, sondern auch unter anderem Wärme- und Power-to-Gas-Speicher) geschaffen und der Ausbau der Netzinfrastruktur (Strom, Gas, Nah- und Fernwärme) beschleunigt werden. Prozesse der Sektoren Wärme und Transport, insbesondere in der Industrie (Prozessenergie etc.), die nicht energetisch sinnvoll elektrifiziert werden können, müssen auf grünen Wasserstoff umgestellt werden. Die Förderung dieser Umstellungen wird durch die Beendigung der bisherigen Subventionen für fossile Energieträger finanziert.

## **Mobilität – wir wollen die Verkehrswende!**

Die KlimalisteBW setzt vorrangig auf Fuß-, Rad- und öffentlichen Personenverkehr, damit alle Menschen in Baden-Württemberg klima- und umweltfreundlich mobil sein können.

### **Wir fördern den Umweltverbund**

Die KlimalisteBW wird eine sofortige Investitionsoffensive des Landes zum Ausbau und der Modernisierung des öffentlichen Personenverkehrs starten. Dazu gehört vor allem die umgehende Beschaffung von zusätzlichen Zügen, Waggons und Bussen, zusätzliches Personal für die Verkehrsbetriebe, die Einrichtung von Busspuren sowie die Aufwertung der Haltestellen und Umstiegspunkte, z. B. durch saubere und sichere Wartebereiche, WLAN und Fahrradboxen. Wir forcieren den Aus- und Neubau von Schienenwegen, die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken sowie die Elektrifizierung bestehender Bahnstrecken. Außerdem setzen wir uns im Bundesrat für einen schnellen Ausbau des Schienennetzes ein. Wir werden ein landesweites 365-€-Jahresticket für alle öffentlichen Nah- und Regionalverkehrsmittel sowie günstige Einzeltickets umsetzen. Die öffentlichen Verkehrsmittel werden mit dem Deutschlandtakt verbunden, intermodale Konnektivität wird gefördert.

Die Fahrrad-Infrastruktur wird in Form von breiten, sicheren und ganzjährig befahrbaren Radwegen und Radschnellwegen ausgebaut. Bis 2025 sollen mindestens 25 weitere Radschnellwege mit vordringlichem Bedarf in Betrieb gehen. Die Kommunen werden bei der Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur, unter anderem der Einrichtung von Fahrradzonen und unterbrechungsfreien Radwegenetzen, finanziell sowie durch Bürokratieabbau und Beratung unterstützt.

### **Wir wollen Städte und Gemeinden für Menschen statt für Autos**

Unser städtebauliches Leitbild ist die „Stadt der kurzen Wege“, in der Wohnen, Einkaufen, Arbeiten und Freizeitaktivitäten in räumlicher Nähe angeboten werden und deshalb die Nutzung von Autos weitgehend überflüssig ist (→ [Soziale Gerechtigkeit](#)). Durch die hohe Aufenthaltsqualität laden diese Städte dazu ein, auch einen großen Teil der Freizeit dort zur Erholung zu verbringen und unterstützen damit, Reiseverkehr zu reduzieren.

Durch eine Innenstadt-Maut, den Rückbau von innerörtlichen Parkplätzen und die Umverteilung des Straßenraums zugunsten von ÖPNV sowie Fuß- und Radverkehr werden Städte und Gemeinden menschenfreundlicher. Tempo 30 innerorts wird die Lebensqualität und Sicherheit vor allem der Anwohner\*innen und der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer\*innen stark verbessern. Dadurch wird auch der Einzelhandel vor Ort gestärkt, da die Aufenthaltsqualität maßgeblich gesteigert wird. Die durch die Landesbauordnung geforderte Mindestzahl an Kfz-Stellplätzen wird abgeschafft. Außerdem werden wir uns im Bund für die Ausweitung der Rechte und die Stärkung des Schutzes von Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen sowie für eine erhöhte Sorgfaltspflicht der Kraftfahrer\*innen in der Straßenverkehrs-Ordnung einsetzen.

Unter den bestehenden politischen Rahmenbedingungen sind viele Menschen im ländlichen Raum auf einen eigenen Pkw angewiesen, ob sie dies möchten oder nicht. Die derzeitige Situation wollen wir ändern. Unser Ziel ist, dass bis 2025 jede Haltestelle im ländlichen Raum im Halbstundentakt mit öffentlichem Verkehr angefahren wird (von 5 Uhr morgens bis Mitternacht; am Wochenende auch in der Nacht). Je nach Bedarf sollen dafür auch Kleinbusse oder per Handy buchbare Sammeltaxis eingesetzt werden. Wir werden Bus- und Bahnhaltestellen auf dem Land flächendeckend ausbauen sowie strategische, Umsteige- und Endhaltestellen mit Taxisständen und Leihautos/-fahrrädern ausstatten.

## Keine Steuergelder für klimaschädliche Verkehrsmittel

Wir werden die steuerliche Bezuschussung des mit fossilen Brennstoffen angetriebenen Verkehrs beenden – die Mittel sollen stattdessen in die Bahn-, Bus- und Radinfrastruktur fließen. Dazu werden wir in Baden-Württemberg ein Ende der Subventionierung von kommunalen Straßenbauprojekten zur Schaffung von innerstädtischen Parkplätzen umsetzen und die Beteiligung des Landes an Neu- und Ausbau von Straßen beenden. Innerdeutsche Flüge von allen Flughäfen im Land werden genauso wie Landessubventionen für die Regionalflughäfen abgeschafft. Mit uns gibt es keine neuen Start- oder Landebahnen. Um den Flugverkehr an seinen gesellschaftlichen Kosten zu beteiligen, werden wir uns für deutliche Erhöhungen der Start- und Landegebühren einsetzen.

Wir ermutigen Kommunen und Landkreise, vielgenutzte Gewerbegebiete mit einem voll funktionstüchtigen Gleisanschluss auszustatten.

Im Bundesrat wollen wir uns für das Ende der kostspieligen Subventionierung des Autoverkehrs durch Dienstwagenprivileg sowie Diesel- und Hybridsbutionen einsetzen. Die Entfernungspauschale muss nach ökologischen Gesichtspunkten novelliert werden. Kaufprämien für Lkw, wie seitens des Bundes beschlossen, lehnen wir ab.

Zusätzlich zu den direkten Subventionen aus Steuergeldern verursacht der Straßenverkehr externe Kosten von über 140 Milliarden Euro (Unfälle, Klimakosten, Natur- und Landschaftsschäden, Luftschadstoffe und Lärmkosten).<sup>6</sup> Wir setzen uns im Bundesrat dafür ein, dass diese Kosten von den Verursacher\*innen übernommen werden.

Einnahmen aus der Klimaabgabe werden darüber hinaus auch für den Ausbau von Bahn und Elektromobilität eingesetzt. Über den Bundesrat setzen wir uns außerdem für ein generelles Tempolimit von maximal 120 km/h auf Autobahnen (100 km/h bei Nässe und für 3,5-Tonner), 70 km/h auf Landstraßen und 30 km/h innerorts ein (für LKW jeweils 80 km/h, 60 km/h und 30 km/h). Zur Einhaltung dieser Tempolimits sind höhere Bußgelder und eine bessere Überwachung durch eine Verstärkung der Verkehrspolizei unerlässlich, denn ansonsten bringen Tempolimits keine spürbaren Verbesserungen.

Um Klimaneutralität zu erreichen, müssen wir den verbleibenden motorisierten Individualverkehr auf batterieelektrische Antriebe umstellen, solange sich keine vergleichbare Alternative anbietet. Das Land leistet seinen Beitrag, indem Schnellladesäulen flächendeckend ausgebaut werden. Die für den Ausbau des ÖPNV anzuschaffenden Busse sind mit nachhaltigen Antriebsmethoden ausgestattet.

Wir kämpfen dafür, dass die Neuzulassung von Pkw mit Hybrid- und Verbrennungsantrieb in Deutschland deutlich vor 2025 eingestellt wird (ausgenommen sind Einsatz- und Rettungsfahrzeuge).

---

<sup>6</sup>Cuno Bieler und Daniel Sutter (2019). *Externe Kosten des Verkehrs in Deutschland. Straßen-, Schienen-, Luft- und Binnenschiffverkehr 2017*. Zürich. URL: [https://www.infras.ch/media/filer\\_public/b0/c9/b0c9923c-199c-4642-a235-9e2440f0046a/190822\\_externe\\_kosten\\_verkehr\\_2017.pdf](https://www.infras.ch/media/filer_public/b0/c9/b0c9923c-199c-4642-a235-9e2440f0046a/190822_externe_kosten_verkehr_2017.pdf) (besucht am 23. 01. 2021).



## Nachhaltige Landwirtschaft

Die deutsche Landwirtschaft leidet schon jetzt enorm unter der Klimakrise. Aufgrund der Methanemissionen durch die landwirtschaftlich gehaltenen Tiere, den von Düngemittleinsatz und Entwässerungen verursachten Treibhausgasemissionen aus Mooren und Feuchtgebieten sowie durch die humusabbauende Feldbewirtschaftung zählt sie mit ca. 11 % der bundesweiten Emissionen selbst zu den größten Verursachern der Klimakrise<sup>7,8</sup>. Das wollen wir ändern.

Wir setzen eine konsequente Förderpolitik zur Umstellung auf nachhaltige und gemeinwohlorientierte Landwirtschaft und Landnutzung unter Gewährleistung des Wohlbefindens der landwirtschaftlich gehaltenen Tiere sowie unter enorm verringertem Düngemittel- und Pestizideinsatz durch. Nur durch rigorosen Verzicht auf Düngemittleinsatz in Quellbereichen, Mooren, Feuchtgebieten und für die Biodiversität unerlässlichen Flächen lassen sich Grund- und Quellwasserqualität entscheidend verbessern, die Trinkwasserversorgung sicherstellen, die Biodiversität der offenen Landschaft erhalten und die Treibhausgas-Emissionen der Feuchtgebiete reduzieren. Der Einsatz von Pestiziden muss aus den vorgenannten Gründen in der gesamten offenen Landschaft eingestellt werden.

Um die damit verbundenen Belastungen zu reduzieren und mehr Ackerfläche für den regionalen Anbau von pflanzlichen Lebensmitteln zur Verfügung zu stellen, soll der Anteil der für die landwirtschaftliche Tierhaltung und den Futtermittelanbau genutzten Ackerflächen ebenso wie die Anzahl landwirtschaftlich gehaltener Tiere um mindestens 90 % reduziert werden, beispielsweise durch reduzierte Nachzucht und den weiter unten beschriebenen → [Ernährungswandel](#).

Wir entwickeln die Landwirtschaft weiter und testen Ideen wie die Kultivierung von Algen im Vertical Gardening oder auf urbanen Flächen<sup>9</sup> zur Nahrungsmittelproduktion und CO<sub>2</sub>-Bindung. Das Land unterstützt die Einrichtung und den Betrieb von Agri-Photovoltaik durch Beratung, Forschung, Informationskampagnen und direkte finanzielle Förderung.

Wir erleichtern die Umstellung wenig rentabler Betriebe (z. B. umsatzschwacher Kleinbetriebe) auf alternative Vertriebswege bzw. Betriebsarten (z. B. solidarische Landwirtschaft, Permakulturgärten) sowie von Betrieben aus der landwirtschaftlichen Tierhaltung auf die Erzeugung pflanzlicher Nahrungsmittel durch finanzielle Förderung und Beratung.

Der Humusaufbau auf allen landwirtschaftlichen Flächen sowie die Regeneration von Mooren und Feuchtgebieten werden mit einer CO<sub>2</sub>-Rückholprämie gefördert (siehe Programmteile → [Klimaziele](#) und → [Umweltschutz](#)). So kann innerhalb weniger Jahre eine Treibhausgasneutralität der Landwirtschaft und Flächennutzung erreicht werden und anschließend sogar mehr CO<sub>2</sub> im Boden gebunden werden als die Landwirtschaft emittiert.

## Tierschutz

Die Tierhaltung wird zukünftig durch personell und finanziell gestärkte Veterinärämter effektiv kontrolliert. Fließband- und Akkordschlachtungen werden sukzessive abgeschafft und von

<sup>7</sup>Umweltbundesamt (2020b). *Emissionen der Landnutzung, -änderung und Forstwirtschaft*. URL: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgas-emissionen-in-deutschland/emissionen-der-landnutzung-aenderung#bedeutung-von-landnutzung-und-forstwirtschaft> (besucht am 23.01.2021).

<sup>8</sup>Umweltbundesamt (2020a). *Beitrag der Landwirtschaft zu den Treibhausgas-Emissionen*. URL: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/beitrag-der-landwirtschaft-zu-den-treibhausgas#treibhausgas-emissionen-aus-der-landwirtschaft> (besucht am 23.01.2021).

<sup>9</sup>Ghada Mohammad Elrayies (Jan. 2018). „Microalgae: Prospects for greener future buildings“. In: *Renewable and Sustainable Energy Reviews* 81, S. 1175–1191. DOI: 10.1016/j.rser.2017.08.032. URL: <https://doi.org/10.1016/j.rser.2017.08.032>.

weniger industriellen Methoden abgelöst. Verbleibende landwirtschaftlich gehaltene Tiere können auch nach dem Vorbild von Lebenshöfen oder auf Lebenshöfen gehalten werden.



Auf **Lebenshöfen** führen Tiere, die aus der landwirtschaftlichen Tierhaltung gerettet wurden (oder auch andere Tiere), ein möglichst selbstbestimmtes Leben frei von der Nutzung für menschliche Interessen. Zusätzlich soll häufig über Bildungsangebote vor Ort das Wissen vermittelt werden, das Grundlage für eine entsprechende persönliche und gesellschaftliche Veränderung des Mensch-Tier-Verhältnisses ist. Lebenshöfe können zudem landwirtschaftliche Leistungen, etwa die Bewirtschaftung von Grünland, erbringen.

Ein weiteres Ziel besteht darin, die Zucht und Haltung von Tieren so zu gestalten, dass der Einsatz von Antibiotika nur in therapeutischen Einzelfällen notwendig ist. Dies dient der Verhinderung von Antibiotika-Resistenzen und Zoonosen. Wir streben für tierische Lebensmittel eine Kennzeichnung an, die volle Transparenz hinsichtlich der Haltungsformen schafft. Verpflichtend müssen zudem bei jedem Verkauf sowie bei der Bewerbung tierischer Produkte Informationen über die Bedingungen bei der Zucht, Haltung und Schlachtung vorhanden sein.

## Gesunde Ernährung

Der Wandel zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden Landwirtschaft kann nur Hand in Hand mit einer Ernährungswende gelingen. Aktuell trägt die Produktion und der Transport von Ernährungsgütern (Lebensmittel, Tierfutter etc.) mit rund 1100 kg CO<sub>2</sub>-Äquivalenten pro Person pro Jahr einen entscheidenden Teil zu den Treibhausgasemissionen Deutschlands bei. Die Klimaliste Baden-Württemberg setzt sich für einen Wandel der vorherrschenden Ernährungsmuster hin zu einer gesunden und nachhaltigen Ernährung ein. Dieser Wandel stützt sich dabei auf drei Säulen:

### Leitbild pflanzliche Ernährung

Ein vollständiger Ersatz tierischer Nahrungsmittel durch gleichwertige pflanzliche Nahrungsmittel würde die weltweiten Treibhausgasemissionen um ein Viertel senken.<sup>10,11</sup> Pflanzliche Lebensmittel sind ressourcenschonender sowie klima- und umweltfreundlicher.<sup>12,13</sup> Daher setzen wir uns für pflanzliche Ernährung nicht nur aus ethischen Gründen des Tierschutzes ein, sondern auch aufgrund des besonders großen Klimaschutz-Potentials und der Schonung der natürlichen Ressourcen durch diese Ernährungsform. Neben einer Erhöhung der Preise tierischer Produkte durch eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung (→ [Klimaschutzziele](#)) werden wir uns im Bundesrat für eine Mehrwertsteuersenkung für pflanzliche Nahrungsmittel und die Abschaffung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für tierische Produkte einsetzen.

### Moderne Ernährungsleitlinien umsetzen und gesundes und klimaschonendes Essen leicht verfügbar machen

Wir werden moderne Ernährungsleitlinien auf Grundlage der aktuellen Ernährungs-, Umwelt-, und Klimawissenschaft entwickeln. Dabei werden, wie beispielsweise in der Planetary Health Diet<sup>14</sup>, die Aspekte Gesundheit und Nachhaltigkeit berücksichtigt. Die abgeleitete Ernährungsweise besteht größtenteils aus Obst, Gemüse, Vollkornprodukten, Hülsenfrüchten und Nüssen.

In allen öffentlichen Kantinen, inklusive Krankenhäusern und Reha-Kliniken, müssen alle angebotenen Gerichte sowie das Gesamtangebot an Lebensmitteln diesen Ernährungsleitlinien entsprechen. Zudem muss stets mindestens ein preiswertes, gesundes und besonders klimafreundliches Gericht – frei von tierischen Produkten - angeboten werden. Private gastronomische Betriebe können eine Zertifizierung für ein den Leitlinien entsprechendes Angebot beantragen und dafür staatliche Vergütung erhalten.

Außerdem sollen alle Lebensmittel und Gerichte hinsichtlich der zentralen Nachhaltigkeitsindikatoren (insbesondere Treibhausgasemissionen, Landbedarf, Nährstoffkreisläufe) gekennzeichnet werden. Im Bundesrat wird sich die KlimalisteBW für diese Kennzeichnung auch im Lebensmitteleinzelhandel und der privaten Gastronomie einsetzen.

Im öffentlichen Raum wird Trinkwasser kostenlos bereitgestellt.

<sup>10</sup>J. Poore und T. Nemecek (Feb. 2019). „Erratum for the Research Article “Reducing food’s environmental impacts through producers and consumers” by J. Poore and T. Nemecek“. In: *Science* 363.6429, eaaw9908. doi: [10.1126/science.aaw9908](https://doi.org/10.1126/science.aaw9908). URL: <https://doi.org/10.1126/science.aaw9908>.

<sup>11</sup>Vilma Sandström u. a. (Dez. 2018). „The role of trade in the greenhouse gas footprints of EU diets“. In: *Global Food Security* 19, S. 48–55. doi: [10.1016/j.gfs.2018.08.007](https://doi.org/10.1016/j.gfs.2018.08.007). URL: <https://doi.org/10.1016/j.gfs.2018.08.007>, Fig. 2 & 3.

<sup>12</sup>Vilma Sandström u. a. (Dez. 2018). „The role of trade in the greenhouse gas footprints of EU diets“. In: *Global Food Security* 19, S. 48–55. doi: [10.1016/j.gfs.2018.08.007](https://doi.org/10.1016/j.gfs.2018.08.007). URL: <https://doi.org/10.1016/j.gfs.2018.08.007>.

<sup>13</sup>J. Poore und T. Nemecek (Mai 2018). „Reducing food’s environmental impacts through producers and consumers“. In: *Science* 360.6392, S. 987–992. doi: [10.1126/science.aag0216](https://doi.org/10.1126/science.aag0216). URL: <https://doi.org/10.1126/science.aag0216>.

<sup>14</sup>Walter Willett u. a. (Feb. 2019). *Food. Planet. Health. Healthy Diets From Sustainable Food Systems. Summary Report of the EAT-Lancet commission*. URL: [https://eatforum.org/content/uploads/2019/07/EAT-Lancet\\_Commission\\_Summary\\_Report.pdf](https://eatforum.org/content/uploads/2019/07/EAT-Lancet_Commission_Summary_Report.pdf) (besucht am 14.02.2021).

## Lebensmittelverschwendung muss reduziert werden

Wir setzen uns für eine Strategie zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen in allen Bereichen ein. Wir verpflichten öffentliche Einrichtungen wie z. B. Kantinen, die anfallenden, nicht mehr verkaufbaren, aber noch genießbaren Lebensmittel an die Tafeln oder andere sogenannte „Foodsharing“-Einrichtungen zu spenden.

Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Gesetzgebung ein, die den Lebensmitteleinzelhandel verpflichtet, übrige Lebensmittel ebenso zur Weiterverwertung freizugeben, analog zu bereits bestehenden Gesetzen in anderen europäischen Ländern.<sup>15,16</sup>

Die gewerbliche Entsorgung von ungenießbaren Lebensmitteln erfolgt ausschließlich durch Kompostierung und damit Nutzbarmachung in der Landwirtschaft.

---

<sup>15</sup>Republique Française (2016). *LOI n° 2016-138 du 11 février 2016 relative à la lutte contre le gaspillage alimentaire*. URL: <https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000032036289?r=cVP2MudJfh> (besucht am 23.01.2021).

<sup>16</sup>Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana (2016). *Disposizioni concernenti la donazione e la distribuzione di prodotti alimentari e farmaceutici a fini di solidarietà sociale e per la limitazione degli sprechi*. URL: <https://www.gazzettaufficiale.it/eli/id/2016/08/30/16G00179/sg> (besucht am 23.01.2021).

# Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Bauwirtschaft und Heizung

## Klimaneutrales Wohnen

Klimaneutrales Wohnen muss für alle zur Selbstverständlichkeit werden und um die Klimaziele zu erreichen, müssen die Gebäude im Land bis spätestens 2030 klimaneutral sein. Dies muss durch die vollständige Umstellung der Wärmeerzeugung auf erneuerbare Energien (→ [Sektorenkopplung](#)) und eine umfassende energetische Sanierung geschehen. Dafür wird in einem Klimaschutzfahrplan die notwendige Sanierungsquote festgelegt.

Für alle existierenden Gebäude muss ein zu einem Klimaausweis erweiterter Energieausweis ausgestellt werden. Neue Gebäude müssen den Plusenergiehaus-Standard erfüllen.

Durch eine öffentliche Förderung wird die Umstellung fossiler Heizungen auf nachhaltige Wärmeerzeugung, wie z. B. Wärmepumpen, grüne Nah- und Fernwärme und Solarthermie, finanziert, ohne Mieten zu erhöhen oder Eigentümer\*innen übermäßig zu belasten. Bei Sanierungen und Eigentümer\*innen-Wechsel muss die Wärmeerzeugung auf erneuerbare Energien umgestellt werden, hierfür müssen Fördermittel des Landes bereitgestellt werden. Jegliche Subventionierung für fossile Heizungen wird beendet.

Bis spätestens 2023 wird der Einbau von Heizungen für fossile Brennstoffe ordnungsrechtlich unterbunden. Außerdem sorgt die von uns geplante CO<sub>2</sub>-Bepreisung (→ [Klimaschutzziele](#)) dafür, dass das Heizen mit erneuerbaren Energien kostengünstiger wird als die Nutzung fossiler Brennstoffe.

Mit der digital gesteuerten und kombinierten Nutzung von verschiedenen Energiequellen wie Solarthermie, Bioenergie, Geothermie, Wärmepumpen, industrielle Abwärme (auch Rechenzentren) und Flusswasserwärme werden die jeweils lokal sinnvoll verfügbaren Energiepotenziale eingebunden.

Öffentliche Gebäude haben Vorbildcharakter und werden schnellstmöglich energetisch saniert und mittels erneuerbarer Energien beheizt. Das Heizen mit Holz aus nachhaltiger, regionaler Waldwirtschaft sehen wir als Übergangstechnologie an. Für Holzheizungen wird die Einhaltung der Grenzwerte nach dem „Blauen Engel“ Voraussetzung für den Betrieb.

## Stadtplanung

Um die Neubauquote im Land möglichst niedrig zu halten, fördern wir Projekte im Bereich Wohnungstausch sowie den Umzug in kleinere Wohnungen. Der Ausbau bzw. die Umnutzung bestehender (Wohn-)Gebäude für Wohnraum wird staatlich gefördert. Leerstände von Wohnungen sind gesetzlich zu unterbinden. Beim Neubau wird die von uns im Bundesrat unterstützte CO<sub>2</sub>-Bepreisung (→ [Klimaschutzziele](#)) Anreize für die Verwendung klimafreundlicher Baustoffe schaffen, da im Preis die graue Energie berücksichtigt wird.



Bei der Nutzung von Gebäuden wird nicht nur Energie zum Heizen und Beleuchten benötigt, sondern auch zum Bau selbst. Diese Energie fällt bei der Rohstoffgewinnung an, aber auch beim Errichten, z.B. wenn ein Kran angetrieben wird. Energie, die nicht während der eigentlichen Nutzung, sondern bei Herstellung, Lagerung oder Lieferung eines Produkts benötigt wird, wird als **graue Energie** bezeichnet. Für die Herstellung von Beton wird sehr viel mehr Energie aufgewendet als beispielsweise für die Herstellung von Holzbaustoffen.

Unter anderem der Rohstoff Holz aus heimischen Wäldern soll gefördert werden, damit der darin enthaltene Kohlenstoff für lange Zeit der Atmosphäre entzogen wird und damit klimaschädliche Baustoffe, wie Beton, ersetzt werden. Weiterhin wird ein Ressourcenausweis eingeführt. Ab sofort müssen alle Bauprojekte des Landes klimapositiv sowie kreislauffähig sein und sollen die Biodiversität fördern.

Unser städtebauliches Leitbild ist die „Stadt der kurzen Wege“ in Form von Quartieren, in der Wohnen, Einkaufen, Arbeiten und Freizeitaktivitäten in räumlicher Nähe angeboten werden. Das Land fördert Bauprojekte, die unsere Städte in dieser Art umgestalten.



**Quartiere**, Kiez- oder Superblöcke - es gibt viele Ausgestaltungen dieses Konzepts. Allen gemeinsam ist das Ziel, den öffentlichen Raum eines Gebiets für die Menschen zurückzugewinnen. In der Regel werden die Straßen für den Durchgangsverkehr gesperrt und teilweise in Grünflächen, Fußgängerzonen und Aufenthaltsbereiche umgewandelt. Die Bewohner\*innen eines Quartiers sollen die meisten Bedürfnissen des täglichen Bedarfs, vom Einkaufen über den Arztbesuch bis hin zur Naherholung, im Quartier erledigen können.

Die Städte leiden schon jetzt unter den Folgen der Erderwärmung. Um die Resilienz der Städte zu verbessern, wird das Land Klimaanpassungskonzepte für die Städte verpflichtend machen und gemeinsam mit den Kommunen entwickeln.

## **Keine Klimagerechtigkeit ohne soziale Gerechtigkeit**

Wir streben eine Gesellschaft an, in der alle Menschen gleichberechtigt am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilhaben und sich in einem weltoffenen und inklusiven Land verwirklichen können. Eine wesentliche Grundlage dafür bildet die gerechte Verteilung von Ressourcen und Leistungen unter Beachtung der planetaren Grenzen. Solidarische Formen des Wirtschaftens sollen gefördert und gefestigt werden. Eine erfolgreiche Sozialpolitik muss dabei potentielle und vorübergehende Belastungen durch die Klimakrise auffangen und die notwendigen gesellschaftlichen Veränderungen als Entwicklungschance hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit nutzen - in Baden-Württemberg, in Deutschland und global.

### **Wahlrecht ab 16 Jahren**

Wir setzen uns für ein Mindestwahlalter von 16 Jahren für zukünftige Landtagswahlen in Baden-Württemberg ein. Jetzt und in den kommenden Jahren müssen Entscheidungen getroffen werden, welche die Zukunft der jungen Menschen dieses Landes für viele Jahrzehnte richtungsweisend bestimmen. Junge Menschen haben ihren politischen Gestaltungswillen gezeigt und müssen gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Entscheidungen teilhaben dürfen – ein Schritt zu mehr Generationengerechtigkeit.

### **Besser wohnen und leben**

Konkret wird sich die KlimalisteBW dafür einsetzen, dass bezahlbare Wohnungen für alle zur Verfügung stehen. Dazu braucht es massive Investitionen in den öffentlichen Wohnungsbestand u.a. durch eine eigene Wohnungsbaugesellschaft des Landes sowie eine verbesserte Preisregulierung des privaten Mietmarkts, notfalls durch einen Mietendeckel. Dadurch haben Menschen die Möglichkeit, in der Nähe ihres Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes zu leben oder sich in der eigenen Wohnung ein Homeoffice einzurichten und hierdurch gesundheits- und klimaschädliche Pendelwege zu verkürzen. Dies ist ohne zusätzliche Flächenversiegelung möglich (→ [Umweltschutz](#)).

Kinder sollten die finanzielle oder berufliche Situation von Eltern nicht verschlechtern. Kinderarmut muss bekämpft werden und die finanzielle Versorgung für Familien sichergestellt werden. Unterbrechungen in Erwerbsbiografien, meist von Frauen, dürfen sich nicht nachteilig auf die berufliche Karriere auswirken. Die KlimalisteBW legt einen großen Fokus auf Chancengleichheit in allen Bildungswegen. Wir wollen die Jugendämter personell und finanziell besser ausstatten.

### **Diversität ist Stärke**

Wir von der KlimalisteBW erkennen die Wirkung struktureller und intersektionaler Benachteiligung an. Strukturelle Ungerechtigkeiten in Baden-Württemberg müssen in allen Institutionen konsequent beobachtet, aufgearbeitet und aufgehoben werden. Baden-Württemberg und seine Institutionen müssen jeglichen Formen der Diskriminierung beispielsweise aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, tatsächlicher oder zugeschriebener Herkunft, äußerem Erscheinungsbild, Religion, Weltanschauung, politischer Überzeugung, sozioökonomischem Status, Alter oder Behinderung entschlossen und selbstkritisch entgegenzutreten. Nur über eine Anerkennung und Bekämpfung der komplexen Wirkungsweisen von Benachteiligungen wie Diskriminierung und Armut kann echte Teilhabe-, Chancen-, Bildungs-, Generationen- und Gesundheitsgerechtigkeit erreicht werden.



**Strukturelle Diskriminierung** bezeichnet die – oftmals unintendierte – Benachteiligung einzelner Gruppen, die in der Organisation der Gesellschaft begründet liegt. Sie betrifft institutionelle Vorschriften und deren Anwendung. Die über Jahrzehnte und Jahrhunderte gewachsene Art des Zusammenlebens (Arbeitsteilung, Verteilung der Entscheidungsbefugnisse etc.) geht in der Regel mit patriarchalen, postkolonialen, rassistischen, homophoben oder wie auch immer gearteten Konventionen, Gebräuchen und Traditionen einher, welche die Privilegierung einzelner Gruppen bzw. die Schlechterstellung anderer Gruppen als „normal“ und vorgegeben erscheinen lassen. Diese Form der Diskriminierung ist nicht immer einfach zu erkennen, da bestehende und vertraute Strukturen sich nicht leicht hinterfragen lassen.



**Intersektionelle Diskriminierung** bedeutet, dass das gleichzeitige Zusammenwirken verschiedener Merkmale eine Diskriminierung auslöst. Manche Personen vereinigen verschiedene Merkmale auf sich, die sie für diskriminierende Behandlung besonders anfällig machen. Solche Personen laufen nicht nur Gefahr, mehrfach und in verschiedenen Zusammenhängen Diskriminierungen ausgesetzt zu werden (sog. Mehrfachdiskriminierung); die verschiedenen Merkmale zusammen bewirken auch stärkere und häufigere Diskriminierungen.

Die KlimalisteBW sieht Diversität ausdrücklich als Stärke. Baden-Württemberg soll ein Land sein, in dem Menschen mit verschiedenen Identitäten und Hintergründen friedlich zusammenleben und dessen Vielfalt die breite Grundlage für eine resiliente und solidarische Gesellschaft bildet. Daher unterstützt die KlimalisteBW die Forderungen des Netzwerks LSBTTIQ Baden-Württemberg (Netzwerk-LSBTTIQ 2015) und wird für deren Umsetzungen eintreten. Auch die Unterstützung und Förderung der freien Kulturszene sehen wir als elementare Aufgabe in der Gestaltung eines offenen und diversen Landes.

## **Geburt, Abtreibung & Frauenhäuser**

Unsere Grundüberzeugung verlangt ein Selbstbestimmungsrecht von Frauen über ihren eigenen Körper. Dazu zählt das Recht auf eine selbstbestimmte und interventionsarme Geburt ebenso wie das Recht auf Abtreibung. Die aktuellen rechtlichen Normen zur straffreien Abtreibung dürfen nicht beschnitten werden. Die KlimalisteBW setzt sich dafür ein, dass Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen wollen bzw. müssen, auch die Möglichkeit hierzu bekommen. Es muss gewährleistet sein, dass Frauen vor Ort Hilfe finden, frei von Stigmatisierung und finanziellem Druck. Zum Schutz von Frauen und Kindern als am stärksten von innerfamiliärer Gewalt Betroffenen müssen Frauenhäuser finanziell sicher aufgestellt werden. Eine langfristige und verlässliche finanzielle Ausstattung ist zwingend erforderlich.

## **Gesundheit & Pflegeberufe – Klatschen reicht nicht!**

Die Folgen der Klimakrise werden die Belastung des Gesundheitssystems weiter erhöhen. Für die KlimalisteBW ist Gesundheit keine Ware, sondern ein Recht. Darum werden wir uns gegen die weitere Privatisierung des Gesundheitssystems einsetzen. Die KlimalisteBW fordert eine angemessene Entlohnung von Arbeitenden in sozialen Berufen, in Pflege und Betreuung, entsprechend ihrer hohen Verantwortung für das Leben.

Der Personalmangel in den sozialen Berufen muss durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen bekämpft werden (z. B. durch Senkung der Patientenzahl pro Betreuungskraft, Entlastung der Hebammen beim Versicherungsschutz).



## Gerechteres Steuersystem

Weniger wohlhabende Menschen sind von den Folgen der Klimakrise stärker betroffen. Unser Ziel ist, dass sich die Kluft zwischen Arm und Reich nicht weiter öffnet, sondern verringert. Auf Bundesebene setzt sich die KlimalisteBW daher für eine gerechtere Ausgestaltung der Einkommenssteuer ein. Wir wollen niedrige und mittlere Einkommen entlasten, indem wir uns im Bundesrat für eine Erhöhung des Grundfreibetrags und die Absenkung der Eingangssteuersätze stark machen. Im Gegenzug sollen hohe Einkommen und Vermögen stärker belastet werden. Durch höhere Spitzensteuersätze sowie die Wiedererhebung der Vermögenssteuer ist die aufkommensneutrale Entlastung der unteren Einkommen möglich. Um die Mehrbelastung durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung auszugleichen, wird ein Klimageld eingeführt (→ [Klimaschutzziele](#)).

Ein gewisser Anteil struktureller Arbeitslosigkeit ist in einem dynamischen Arbeitsmarkt unvermeidlich, da es vor allem durch den technologischen Wandel laufend zu einem Auseinanderklaffen von Angebot und Nachfrage von Arbeitsplätzen kommt. Die KlimalisteBW setzt sich für eine deutliche Erhöhung des ALG II-Regelsatzes und eine Abschaffung der damit verbundenen Sanktionen ein. Entscheidend sind dabei die Zukunftsfähigkeit der gesamtwirtschaftlichen Produktion und das individuelle Wohlbefinden der Betroffenen, das durch eine angemessene soziale Absicherung unterstützt werden muss.

## Flucht

Die KlimalisteBW setzt sich dafür ein, die Situation von fliehenden und geflüchteten Menschen zu verbessern. Katastrophale Zustände wie in Auffanglagern des europäischen Südens können durch eine schnelle, dezentrale Verteilung mittelfristig verhindert werden. Wir fordern, dass Länder auch ohne Zustimmung des BMI (Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat) Landesaufnahmeprogramme bestimmen können.

Durch eine dezentrale Unterbringung soll Geflüchteten möglichst schnell gesellschaftliche Teilhabe angeboten werden. Sofortige Sprachkurse, Weiterbildungsangebote und Arbeitserlaubnisse sowie psychologische und medizinische Versorgung sind hier zwingend geboten. Kinder sollten sofort in das Schulsystem aufgenommen werden. Wir von der KlimalisteBW stehen für eine Anerkennung der Klimakrise als Fluchtgrund.



**Migrationsentscheidungen** basieren in der Regel nicht nur auf einer einzigen Ursache, sondern einem Zusammenspiel unterschiedlicher Motive und Zwänge. Geflüchtete Menschen verlassen ihr Zuhause meist nicht freiwillig. Es gibt viele Gründe, die Menschen zu dieser Entscheidung treiben: Krieg, Verfolgung, Diskriminierung, Armut und Umweltkatastrophen. Was dabei allerdings immer eine Rolle spielt, ist die Angst um das eigene Leben, um das Leben und die Zukunft der Kinder, der Familie oder von Freunden. Wir im reichen und sicheren globalen Norden sind für den Großteil der Fluchtursachen verantwortlich - sei es durch Außenpolitik, Waffenlieferungen oder die Klimaveränderungen. Es gibt einige sogenannte Hotspots, Lager in desolaten Zuständen an der Grenze der europäischen Union, um abzuschrecken und Menschen zurückzuhalten, um und in der EU. Das größte Lager in der EU war Moria auf Lesbos und ist jetzt Kara Tepe. Insgesamt leben mehr als 17.000 Menschen, ein Drittel davon Kinder, in Camps auf den griechischen Inseln, die für viel weniger Menschen eingerichtet wurden. Weder Unterkünfte, noch Schulbildung, Essensversorgung, oder Brandschutz werden gewährleistet.

## Gerechtigkeit zwischen Stadt & Land

Auch in Baden-Württemberg existieren noch maßgebliche Unterschiede in der Grundversorgung von Stadt und Land. Ärztliche Versorgung, die Betreuung von Kindern und Pflegebe-

dürftigen, eine hohe klimaneutrale und barrierefreie Mobilität, gut erreichbare Einkaufsmöglichkeiten sowie schneller und stabiler Zugriff auf Internet und Mobilfunk müssen auch im ländlichen Raum gegeben sein.

## **Globale Klimagerechtigkeit**

Auf globaler Ebene muss Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle in der globalen Zusammenarbeit gegen ausbeuterische Produktionsverhältnisse einnehmen. Die KlimalisteBW setzt sich daher für ein Lieferkettengesetz ein (→ [Wirtschaft](#)). Faires Wirtschaften darf kein Nachteil im globalen Wettbewerb sein. Gemäß seiner besonderen Verantwortung als wohlhabendes Bundesland mit hohen Emissionen wird Baden-Württemberg wirksam die Regionen und Menschen unterstützen, die bereits unter den Folgen der Klimakrise leiden und sie auf Wunsch in ihrer nachhaltigen Transformation begleiten.

## **Klimaschutz durch Umwelt- und Naturschutz**

Die klimatischen Veränderungen der Klimakrise bestehen in Baden-Württemberg in erster Linie aus einer starken Erhöhung der sommerlichen Temperaturen, einer Verschiebung der Niederschläge vom Sommer in den Winter sowie hin zu Wetterextremen, wie z. B. Starkregeneignisse. Die sommerliche Kombination von Trockenheit und Hitze führt zu einer starken Verschlechterung der Luftqualität, mangelnder Grund- und Trinkwasserbildung, Einbußen in der Landwirtschaft sowie Rückgängen der typischen Tier- und Pflanzenarten der Moore, Nasswiesen, Sümpfe und Quellen. Ungeachtet dessen ist die Hauptursache des dramatischen Verlusts der Artenvielfalt die intensive industrielle Landwirtschaft.

### **Einhaltung der internationalen Artenschutzabkommen**

Baden-Württemberg muss internationale Abkommen zum Schutz der Natur Baden-Württembergs sofort einhalten. Die Naturschutzstrategie muss für die Jahre 2020-2030 fortgeschrieben werden. Dabei ist der Fokus auf die Kernthemen naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Vernetzung von Lebensräumen sowie Bodenschutz zu legen. Das Monitoring im Rahmen des Sonderprogramms zur Biodiversität ist als dauerhafte Aufgabe zu etablieren und muss in den normalen Naturschutzhaushalt integriert werden.

### **Speicherung von CO<sub>2</sub>**

Um den in den nächsten Jahren noch anfallenden Ausstoß von Treibhausgasen zu kompensieren, müssen die Kohlenstoff-Speicher in Wäldern, Mooren und landwirtschaftlicher Nutzflächen aufgefüllt werden. Wir setzen uns für Anerkennung und Schutz der verschiedenen (besonders auch der nicht monetären) Ökosystemdienstleistungen des Waldes ein. Wir fördern eine naturnahe und nachhaltige Waldwirtschaft als Grundlage natürlicher und regionaler Ressourcen. Beginnend mit dem Staatswald wollen wir nicht standortgerechte Forste zu genetisch diversen, klimatoleranten und resilienten Waldsysteme umgestalten. Dabei sollen vor allem einheimische (Laub-)Baumarten einbezogen werden.

Neben anderen Waldnaturschutzmaßnahmen (z. B. Schutz seltener Waldgesellschaften) setzen wir uns für Prozessschutzflächen und Bannwälder ein, in denen sich natürliche Sukzessionen, Dynamiken und Strukturen entwickeln können. Dies wird hauptsächlich über den Staats- und Körperschaftswald umgesetzt, jedoch auch in privaten Wäldern gefördert.

Um Lebensräume, die durch die europäische FFH-Richtlinie geschützt sind, zu regenerieren, sind Überflutungsflächen auszuweiten und Moore sowie Feuchtgebiete wiederzuvernässen. Dadurch wird einerseits die laufende Zersetzung von Torf und Humus sowie damit die Freisetzung von CO<sub>2</sub>, Methan und Lachgas gestoppt, andererseits kann ein neues Wachstum der Moore und Feuchtgebiete mit erhöhter CO<sub>2</sub>-Speicherung einsetzen. Die Maßnahmen dazu orientieren sich an Beschaffenheit und Mächtigkeit der verschiedenen Moorstandorte und werden an die jeweiligen lokalen Gegebenheiten angepasst.

### **Flächenversiegelung und Ende der Zerschneidung von Ökosystemen**

Die Versiegelung von Flächen zerstört natürliche CO<sub>2</sub>-Senken und trägt zu einer Erhöhung der Durchschnittstemperatur bei. Daher wollen wir die Neuversiegelung von Flächen in der Summe beenden. Dazu setzen wir eine verbindliche Formulierung der Ziele der Raumordnung und der Landesplanung zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und zum Freiraumschutz gegenüber den Kommunen um.

Mögliche Zerschneidungswirkungen sind bei allen Verkehrsplanungen frühzeitig zu berücksichtigen und die Zerschneidung durch geeignete Maßnahmen von vorne herein zu umgehen. Die bereits identifizierten erforderlichen Querungshilfen (z. B. Wildbrücken) sind zügig umzusetzen.

Zudem wird die Ökokonto-Verordnung grundsätzlich neu ausgerichtet und ihr Anwendungsbereich auch auf die Bauleitplanung ausgeweitet.

## **Wasserqualität, Trinkwassergewinnung & Bildung von Wasserreserven**

Trinkwassergewinnung aus Tiefbrunnen und Grundwasser soll so weit zurückgenommen werden, dass keine Biodiversitätskonflikte mehr vorhanden sind. Die so fehlenden Trinkwassermengen können ganzjährig durch intensivere Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser für Toilette, Waschmaschine und Gartenbewässerung und Entnahme außerhalb der Dürreperioden aus sauberen Oberflächengewässer ausreichend ersetzt werden. Durch die sich dann laufend verbessernde Grund- und Quellwasserqualität wird die Regeneration der Quellen und Feuchtgebiete weiter unterstützt (siehe Programmteil → [Landwirtschaft](#)). Damit ist auch in den durch die Klimakrise bedingten sommerlichen Trockenperioden eine ausreichende Trinkwasserversorgung mit Grundwasser in den Tallagen sichergestellt. Für alle Wohn- und Gewerbegebäude wird in der Bauordnung je nach Dachgröße eine Regentonne oder Zisterne zwingend vorgeschrieben. Der Überlauf, auch für größere Regenrückhaltebecken, sollte auf unversiegeltes Gelände führen.

## **Biodiversität in der Stadt**

Städte sind zwar grundsätzlich kein natürlicher Lebensraum für Tiere und Pflanzen, haben sich jedoch in den letzten Jahren zu wichtigen Rückzugsräumen entwickelt<sup>17</sup>. Bei Begrünung von Fassaden und Dächern in Städten wird ergänzend zu den kommunalen Förderlinien ein Förderprogramm des Landes aufgelegt, mit dem Ziel, Fassaden und Dächer mit einer hohen Artenvielfalt heimischer Flora zu begrünen. Zudem sollen geeignete Nisthilfen und Brutkästen für Vögel und Fledermäuse an öffentlichen Gebäuden angebracht werden und für private Gebäude durch das Land gefördert werden. Die für die Klimaschutzziele notwendige energetische Gebäudesanierung darf nicht zu Lasten des Artenschutzes gehen.

Ein großes und bisher wenig beachtetes Problem für den Artenschutz, insbesondere Insekten, und auch den Menschen stellt zudem die Lichtverschmutzung in der Nacht dar<sup>18</sup>. Wir setzen uns durch Unterstützung bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf insektenfreundliche Anlagen und durch Erweiterung des Beleuchtungsverbotes von Fassaden auf nichtöffentliche Bauten gegen Lichtverschmutzung ein.

---

<sup>17</sup>Peter Werner und Rudolf Zahner (2009). *Biologische Vielfalt und Städte*. Bonn Bad Godesberg. URL: <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript245.pdf> (besucht am 27. 02. 2021).

<sup>18</sup>Marita Böttcher (2001). *Auswirkungen von Fremdlicht auf die Fauna im Rahmen von Eingriffen in Natur und Landschaft*. Bonn Bad Godesberg. URL: <https://d-nb.info/964099632/04> (besucht am 27. 02. 2021).

## Das wirtschaftliche Potential der Klimagerechtigkeit

Wir streben ein ökonomisches Denken an, das als Kernziel die langfristigen Ziele der Menschheit hat. Zwischen dem gesellschaftlichem Fundament des Wohlergehens und der ökologischen Decke des planetaren Drucks liegt der sichere und gerechte Raum für die Menschheit, den es anzustreben gilt, da er per Definition günstig für das Klima ist.

Für ein zukunftsfähiges Wirtschaften sind verschiedene Maßnahmen notwendig, die je unterschiedliche Zeitintensitäten haben und von je unterschiedlicher Dauer sind. Langfristige sowie kurzfristige Maßnahmen dienen gleichermaßen dazu, die akute Bedrohung der Erderhitzung über 1,5°C zu mindern. Dies wird ein Prozess über mehrere Generationen sein, muss aber bereits heute entschlossen beginnen, durch Maßnahmen wie die CO<sub>2</sub>-Bepreisung, die Einführung der Kreislaufwirtschaft, Etablierung von Suffizienzstrategien bzw. nachhaltigen Konsummustern, Klimaschutz und -gerechtigkeit in den zentralen Wirtschaftssektoren Energie, Industrie, Verkehr, Gebäudewärme und Landwirtschaft, Ausbau unerschöpflicher Energiegewinnung etc. Aufgabe einer klimagerechten Wirtschaftspolitik ist es, ein Wirtschaftssystem in den Grenzen des planetaren Systems zu gestalten. Das bedeutet auch, sich sukzessive und planvoll von dem Wachstumszwang zu verabschieden, der unserem jetzigen Wirtschaftssystem eingeschrieben ist. Zudem streben wir Klimaneutralität privatwirtschaftlicher und landeseigener Unternehmen bis 2025 an.

Klimagerechtigkeit hat im Pariser Klimaabkommen von 2015 kaum Einzug gefunden. Der KlimalisteBW ist es daher wichtig, die Klimagerechtigkeit auch in der Art des menschlichen Wirtschaftens in den Blick zu nehmen und hier vor allem neokolonialistische Verhaltensweisen einzustellen.

Ein wesentlicher Ansatz ist zudem ein grundsätzliches Verständnis für die Notwendigkeit einer Neuausrichtung der Wirtschaft hin zu einem care-zentrierten Wirtschaften. Die Pflege und Reparatur von bereits entstandenen Schäden an unseren Lebensgrundlagen sind in die wirtschaftliche Gesamtrechnung mit einzubeziehen. Care im Sinne global verstandener Fürsorge meint nicht nur die Sorge und das Versorgt-Sein von Menschen, sondern schließt auch die Sorge um unseren verletzlichen und bereits massiv beschädigten Lebensraum Erde und aller anderen Mitbewohner\*innen ein. Ein so verstandener Care-Sektor muss stark ausgebaut werden.

Wir wollen die Wirtschaft so gestalten, dass sie den Menschen und dem Leben, also dem Gemeinwohl, dient. Ziel ist die Befriedigung der Bedürfnisse aller innerhalb der Grenzen des Planeten. Die Aufgabe des Staates ist es, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass dieses Ziel zum Optimierungskriterium der Wirtschaft wird. Das Land Baden-Württemberg nimmt eine Vorbildfunktion ein, indem landeseigene Unternehmen beispielsweise eine Gemeinwohlbilanz aufstellen.

Die Energiewende birgt enormes Potential, vor allem für mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg in der Energiewirtschaft, im Maschinen- und Anlagenbau und in weiteren Hochtechnologiesektoren, weltweit führende Positionen einzunehmen („hidden champions“). In einer sich schnell wandelnden Wirtschaftswelt kommt Disruption überwiegend aus kleinen Start-Ups. Diese beschleunigen den notwendigen Strukturwandel und brechen Vormachtstellungen auf. Das Land muss dafür sorgen, dass Start-Ups gute Bedingungen vorfinden. Wir streben eine besondere finanzielle Förderung von gemeinwohlorientierten Start-Ups, etwa im Bereich der nachhaltigen Mobilität oder im Bereich Social Entrepreneurship, an. Die Privatisierung von Betrieben der Grundversorgung (v.a. Wasser und Strom) sowie von Infrastruktur darf nicht weiter vorangetrieben werden.

Grundsätzlich müssen Materialkreisläufe geschlossen sowie der Material- und Energieverbrauch reduziert werden. Durch konsequente Wiederverwendung von Rohstoffen und eine längere Nutzungsdauer von Gütern im Allgemeinen kann der CO<sub>2</sub>-Ausstoß deutlich reduziert werden. Um diese Einsparung zu realisieren und die Verschwendung von Rohstoffen zu reduzieren, will die KlimalisteBW eine deutliche Verringerung der Stoffströme hin zu einer Kreislaufwirtschaft erreichen.

Die Landesregierung schafft die Voraussetzungen dafür durch entsprechende Änderungen im Abfallrecht und fördert landesweite, kommunale und private Initiativen zur Abfallvermeidung, wie z. B. Second-Hand-Kaufhäuser, Reparatur-Cafés, „Foodsharing“ oder Verleihsysteme.

Die Landesregierung setzt sich für die Gewinnung von Rohstoffen aus Deponien und Kläranlagen ein. Recycling ist ein maßgeblicher Faktor für das Erreichen einer nachhaltigeren Gesellschaft, da die Menge an Abfall, die auf den Deponien landet, reduziert wird und somit natürliche Rohstoffe geschont werden. Ziel ist es, die baden-württembergische Rohstoffversorgung sicherzustellen und gleichzeitig ökologische, soziale und ökonomische Belange zu berücksichtigen. Das Land erarbeitet einen substanziellen Beitrag zum Abfallvermeidungsprogramm des Bundes und setzt sich für eine erweiterte Hersteller\*innen-Verantwortung und ein Recht auf Reparatur ein.

Die Landesbehörden und alle öffentlichen Unternehmen sowie große und mittelgroße Privatunternehmen werden verpflichtet, jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht (Erweiterung der CSR-RL) zu erstellen, um die Transparenz über ökologische und soziale Aspekte von Unternehmen zu erhöhen und Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer\*innen-Belangen sowie die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sicherzustellen.

Suffizienz zielt auf einen geringeren Verbrauch von Ressourcen durch eine verringerte Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen ab, soweit diese Material und Energie benötigen. Ziel ist, dass die immateriellen Werte des Lebens besser verstanden und höher geschätzt sowie knappe Ressourcen so sparsam wie möglich eingesetzt werden, um auf lange Zeit lebensnotwendige Produktionen zu gewährleisten. Die Beschaffungsrichtlinien des Landes werden nicht nur im Hinblick auf Nachhaltigkeit, sondern auch auf Suffizienz überarbeitet. Privatwirtschaftliche Unternehmen werden bei Bemühungen zur Suffizienz unterstützt.

Die KlimalisteBW fordert ein Lieferkettengesetz, durch das Produkte, die unter Achtung der Menschenrechte sowie mit niedriger CO<sub>2</sub>-Emission hergestellt und transportiert werden, effektiv begünstigt werden. Handelsbeziehungen müssen insgesamt fairer gestaltet werden. Für die Einrichtungen des Landes fordern wir die Beachtung dieser Kriterien bei Beschaffungen und Ausschreibungen.

Durch den flächendeckenden Ausbau der digitalen Infrastruktur können wir die Treibhausgasemissionen senken, indem wir die flexible Gestaltung von Arbeitszeit und -ort sowie eine Ansiedlung von zukunftsfähigen Unternehmen, vor allem im ländlichen Raum, unterstützen und damit den Wandel zu einer sozial gerechten Gesellschaft voranbringen.

Lobbyismus in der Form, wie er aktuell als Einflussnahme seitens Wirtschaftsakteur\*innen gegenüber der Legislative und Exekutive praktiziert wird, berücksichtigt Klimaziele unzureichend. Daher setzen wir uns dafür ein, Lobbyismus transparent zu machen. Hierzu werden wir ein verpflichtendes Lobbyregister einführen, das den lobbyistischen Fußabdruck in Gesetzeseckentwürfen sichtbar macht.

## Stärkung von Wissenschaft und Nachhaltigkeitsbildung

Übergeordnetes Ziel unseres Bildungswesens muss es sein, Kinder, Jugendliche und Erwachsene dabei zu fördern, reflektiert handelnde, nachhaltigkeitsbewusste, selbstständige, verantwortungsbewusste und verantwortungsbewusst handelnde Menschen zu werden, zu sein und sich als solche weiterzuentwickeln. Mit einer grundlegenden qualitativen und strukturellen Weiterentwicklung unseres Bildungssystems streben wir eine Modernisierung der im 19. Jahrhundert entstandenen Strukturen der Schule an, wollen mit der Entwicklung einer neuen Lernkultur die Förderung individueller Interessen, Stärken und Ziele sowie den Ausgleich von sozioökonomischen Ungleichheiten und individuellen Schwächen erreichen und die individuelle Chancenzuweisung durch das Bildungssystem reformieren. Das Bildungssystem soll insgesamt leistungsfähiger werden.

### Bildung für Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit

Um der Bedeutung der Klimakrise für unsere Gegenwart und Zukunft gerecht zu werden, legt Baden-Württemberg mit sofortiger Wirkung seinen bildungspolitischen Fokus auf die Klimakrise und deren Lösungsansätze, technische wie gesellschaftliche. In allen Schularten sowie Hochschulen soll zukünftig Pflichtunterricht zur Klimakrise stattfinden. Die Inhalte dieser Unterrichtsfächer basieren auf verschiedenen Fachbereichen der Klimawissenschaften (wie z. B. Prozesse des Klimasystems, CO<sub>2</sub>-Budget) sowie der Ernährungsbildung und orientieren sich dabei an der BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung).<sup>19</sup> Dabei nehmen Schulen und Lehrkräfte eine Vorbildrolle ein.

Ein Schlüssel hierzu ist gemeinsames, gesundes und ökologisch wertvolles Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten. Um jede\*n Schüler\*in unabhängig von dessen sozialem Hintergrund zu erreichen, ist das Angebot von kostenlosen Mittagessen notwendig.

Um die Qualität des Unterrichts insgesamt zu stärken, ist die Einführung einer Obergrenze von 20 Schüler\*innen als maximaler Klassenteiler in allen Schulformen und eine Deputatsreduktion (weniger verpflichtende Lehrstunden) von 20 % für alle Lehrkräfte des Landes vorgesehen. Der neue maximale Klassenteiler führt zu einer deutlich besseren Betreuungsrelation im Unterricht. Hiervon profitieren die Schüler\*innen, da eine stärkere Differenzierung und individuelle Betreuung im Unterricht ermöglicht wird. Die Deputatsreduktion soll der Überlastung von Lehrkräften entgegenwirken und so die Qualität des Unterrichts insgesamt fördern.

Zwecks Etablierung des Themenkomplexes „Nachhaltigkeit“ außerhalb des Lehrplans werden den Schulen in ausreichendem Umfang zweckgebundene Poolstunden zur Verfügung gestellt.

Bildung in Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit ist nicht auf Kinder und Jugendliche beschränkt. Das Land setzt sich dafür ein, dass die Absolvent\*innen der baden-württembergischen Hochschulen auf ihre gesellschaftliche Verantwortung vorbereitet werden und wird die Studienordnungen entsprechend weiterentwickeln.

Für die Transformation zur Klimaneutralität ist eine Vielzahl von Fachkräften erforderlich. Das Land startet eine Ausbildungsoffensive, insbesondere im Bausektor, damit für die Sanierung des Gebäudebestands ausreichend Fachpersonal zur Verfügung steht. Um- und Weiterbildung werden gefördert.

---

<sup>19</sup>Bundesministerium für Bildung und Forschung (2021). *Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung*. URL: [https://www.bmbf.de/files/Nationaler\\_Aktionsplan\\_Bildung\\_f%C3%BCr\\_nachhaltige\\_Entwicklung.pdf](https://www.bmbf.de/files/Nationaler_Aktionsplan_Bildung_f%C3%BCr_nachhaltige_Entwicklung.pdf) (besucht am 23.01.2021).

## **Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Um zukunftsorientierte Politik auf Basis der Wissenschaft zu betreiben, sind die Unabhängigkeit sowie Förderung der Forschung und Lehre unabdingbar.

Die Hochschulen des Landes sollen Spitzenpositionen in der Forschung zu Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit einnehmen. Dafür müssen die Hochschulen des Landes mit entsprechenden personellen, unabhängigen finanziellen und materiellen Mitteln ausgestattet sein und unbürokratisch Forschung betreiben können. Vornehmlich jüngere Wissenschaftler\*innen werden durch Befristung und Bürokratie in ihrer wissenschaftlichen Karriere behindert. Wir setzen uns für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen ein.



## **Bürger\*innen-Rat**

Wir werden einen Bürger\*innen-Rat zur Erarbeitung von Lösungen der Klimakrise auf Landesebene einberufen und uns im Bundesrat für eine Einberufung auf Bundesebene einsetzen.

Ähnlich wie beim bereits 2019 von der Bundesregierung durchgeführten „Bürgerrat Demokratie“ sollen die teilnehmenden Personen des Bürger\*innen-Rats zur Lösung der Klimakrise so ausgelost werden, dass ein repräsentativer Querschnitt der Bevölkerung abgebildet wird. Bei der repräsentativen Auswahl werden zahlreiche individuelle Faktoren berücksichtigt, unter anderem das Alter, die soziale Herkunft, die Geschlechtsidentität, das Einkommensniveau und viele weitere. Dadurch sollen Vertreter\*innen möglichst aller gesellschaftlichen Gruppen mitwirken können, um zu sozial gerechteren Lösungen zu gelangen.

Diese Bürger\*innen erarbeiten über einige Wochen Gesetzesvorschläge zur Lösung der Klimakrise.

Dabei werden sie von Wissenschaftler\*innen beraten, die nicht an den Diskussionen und Abstimmungen teilnehmen, nur stets für Rückfragen bereitstehen. Die Wissenschaftler\*innen dürfen und sollen unterschiedlichen Fachrichtungen angehören und möglichst sachlich und neutral beraten. Um das Vertrauen des Bürger\*innen-Rats in die Unabhängigkeit der Wissenschaftler\*innen zu stärken, sollen diese vollständig offenlegen, wer bisher ihre Forschung finanziert hat. Weiterhin sollen zu einem bestimmten Thema jeweils mehrere Wissenschaftler\*innen unabhängig und einzeln befragt werden.

Die vom Bürger\*innen-Rat erarbeiteten Vorschläge müssen genügen, um das Treibhausgas-Budget einzuhalten. Sie müssen im Land- bzw. Bundestag öffentlich debattiert werden.

## Literatur

- Bieler, Cuno und Daniel Sutter (2019). *Externe Kosten des Verkehrs in Deutschland. Straßen-, Schienen-, Luft- und Binnenschiffverkehr 2017*. Zürich. URL: [https://www.infras.ch/media/filer\\_public/b0/c9/b0c9923c-199c-4642-a235-9e2440f0046a/190822\\_externe\\_kosten\\_verkehr\\_2017.pdf](https://www.infras.ch/media/filer_public/b0/c9/b0c9923c-199c-4642-a235-9e2440f0046a/190822_externe_kosten_verkehr_2017.pdf) (besucht am 23. 01. 2021).
- Böttcher, Marita (2001). *Auswirkungen von Fremdlicht auf die Fauna im Rahmen von Eingriffen in Natur und Landschaft*. Bonn Bad Godesberg. URL: <https://d-nb.info/964099632/04> (besucht am 27. 02. 2021).
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2021). *Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung*. URL: [https://www.bmbf.de/files/Nationaler\\_Aktionsplan\\_Bildung\\_f%C3%BCr\\_nachhaltige\\_Entwicklung.pdf](https://www.bmbf.de/files/Nationaler_Aktionsplan_Bildung_f%C3%BCr_nachhaltige_Entwicklung.pdf) (besucht am 23. 01. 2021).
- Elrayies, Ghada Mohammad (Jan. 2018). „Microalgae: Prospects for greener future buildings“. In: *Renewable and Sustainable Energy Reviews* 81, S. 1175–1191. DOI: 10.1016/j.rser.2017.08.032. URL: <https://doi.org/10.1016/j.rser.2017.08.032>.
- Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana (2016). *Disposizioni concernenti la donazione e la distribuzione di prodotti alimentari e farmaceutici a fini di solidarietà sociale e per la limitazione degli sprechi*. URL: <https://www.gazzettaufficiale.it/eli/id/2016/08/30/16G00179/sg> (besucht am 23. 01. 2021).
- Intergovernmental Panel on Climate Change (2018). *Global Warming of 1.5°C. An IPCC Special Report on the impacts of global warming of 1.5°C above pre-industrial levels and related global greenhouse gas emission pathways, in the context of strengthening the global response to the threat of climate change, sustainable development, and efforts to eradicate poverty*.
- Poore, J. und T. Nemecek (Mai 2018). „Reducing food’s environmental impacts through producers and consumers“. In: *Science* 360.6392, S. 987–992. DOI: 10.1126/science.aaq0216. URL: <https://doi.org/10.1126/science.aaq0216>.
- (Feb. 2019). „Erratum for the Research Article “Reducing food’s environmental impacts through producers and consumers” by J. Poore and T. Nemecek“. In: *Science* 363.6429, eaaw9908. DOI: 10.1126/science.aaw9908. URL: <https://doi.org/10.1126/science.aaw9908>.
- Republique Française (2016). *LOI n° 2016-138 du 11 février 2016 relative à la lutte contre le gaspillage alimentaire*. URL: <https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000032036289?r=cVP2MudJfh> (besucht am 23. 01. 2021).
- Sachverständigenrat für Umweltfragen (2020). *Umweltgutachten 2020. Für eine entschlossene Umweltpolitik in Deutschland und Europa*. URL: [https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01\\_Umweltgutachten/2016\\_2020/2020\\_Umweltgutachten\\_Entschlossene\\_Umweltpolitik.html](https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/2020_Umweltgutachten_Entschlossene_Umweltpolitik.html).
- Sandström, Vilma u. a. (Dez. 2018). „The role of trade in the greenhouse gas footprints of EU diets“. In: *Global Food Security* 19, S. 48–55. DOI: 10.1016/j.gfs.2018.08.007. URL: <https://doi.org/10.1016/j.gfs.2018.08.007>.
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2020). *Entwicklung des Endenergieverbrauchs*. URL: <https://www.statistik-bw.de/Energie/Energiebilanz/LRt1004.jsp> (besucht am 23. 01. 2021).
- Umweltbundesamt (2020a). *Beitrag der Landwirtschaft zu den Treibhausgas-Emissionen*. URL: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/beitrag-der-landwirtschaft-zu-den-treibhausgas#treibhausgas-emissionen-aus-der-landwirtschaft> (besucht am 23. 01. 2021).
- (2020b). *Emissionen der Landnutzung, -änderung und Forstwirtschaft*. URL: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgas-emissionen-in-deutschland/emissionen-der-landnutzung-aenderung#bedeutung-von-landnutzung-und-forstwirtschaft> (besucht am 23. 01. 2021).
- (2020c). *Energieverbrauch nach Energieträgern und Sektoren*. URL: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/energieverbrauch-nach-energietraegern-sektoren> (besucht am 23. 01. 2021).

- Werner, Peter und Rudolf Zahner (2009). *Biologische Vielfalt und Städte*. Bonn Bad Godesberg. URL: <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript245.pdf> (besucht am 27. 02. 2021).
- Willett, Walter u. a. (Feb. 2019). *Food. Planet. Health. Healthy Diets From Sustainable Food Systems. Summary Report of the EAT-Lancet commission*. URL: [https://eatforum.org/content/uploads/2019/07/EAT-Lancet\\_Commission\\_Summary\\_Report.pdf](https://eatforum.org/content/uploads/2019/07/EAT-Lancet_Commission_Summary_Report.pdf) (besucht am 14. 02. 2021).